



HAFEN- UND KAITARIF

Gültig ab 1. Januar 2026

INHALTSVERZEICHNIS

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	2		25. Umschlag v. Schiff zu Schiff	9
1. Geltungsbereich	2		26. Sicherheitsentgelt	9
2. Vertragsschluss, Entgeltarten, Zahlungsweise und Fälligkeit	2		VI. LNG TANKSCHIFFE	10
3. Bemessungsgrundsätze für Wasserfahrzeuge und sonstige Schwimmkörper	2		27. Hafengeld	10
4. Befreiungen für Wasserfahrzeuge und sonstige Schwimmkörper	3		28. Schiffsliegegeld	10
5. Mitteilungspflicht	3		29. Kaigeld	10
6. Bemessungsgrundlage für sonstige Leistungen	3		30. Sicherheitsentgelt	10
7. Sicherheitsbestimmungen / ISPS	4		VII. SONSTIGE SCHIFFE	11
8. Zahlungsbestimmungen	4		31. Hafengeld	11
9. Gültigkeit	5		32. Schiffsliegegeld	11
II. FÄHR-, RAILRO- UND RORO-SCHIFFE	6		33. Kaigeld	12
10. Hafengeld	6		34. Sicherheitsentgelt	12
11. Schiffsliegegeld	6		VIII. SCHIFFENTSORGUNGS-ENTGELT	13
12. Kaigeld	6		IX. FESTMACHERENTGELT	14
13. Sicherheitsentgelt	6		ANLAGEN	
III. KREUZFAHRTSCHIFFE	7		Anlage 1 Hafengebiet	15
14. Hafengeld	7		Anlage 1a Hafenplan	16
15. Schiffsliegegeld	7		Anlage 1b Liegeplätze und Parameter	17
16. Kaigeld	7		Anlage 2 Formblatt Schiffsanmeldung	18
17. Sicherheitsentgelt	7		Anlage 3 Formblatt Schiffsabmeldung	19
IV. CONTAINERSCHIFFE	8		Anlage 4 Meldeformular Abfallentsorgung	20
18. Hafengeld	8		Anlage 5 Meldeformular Unzulänglichkeiten Abfallentsorgung	21
19. Schiffsliegegeld	8		Anlage 6 Übersicht über die Entsorgung von Schiffsabfällen	23
20. Kaigeld	8		Anlage 7 Antrag auf Erteilung einer ISPS-Zutrittsberechtigung	25
21. Sicherheitsentgelt	8		Anlage 8 Anmeldung Lieferverkehre	27
V. TANKSCHIFFE	9		KONTAKT	28
22. Hafengeld	9			
23. Schiffsliegegeld	9			
24. Kaigeld	9			

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Geltungsbereich

Für die Benutzung des Hafens der Fährhafen Sassnitz GmbH (Mukran Port) werden Entgelte nach diesen Bestimmungen erhoben.

Die Entgelte sind im Hafen- und Kaitarif, dem Tarif für Hafendienstleistungen und dem Offshore Tarif der Fährhafen Sassnitz GmbH enthalten (die Hafentarife). Alle Hafentarife finden nebeneinander Anwendung.

Das entgeltpflichtige Hafengebiet umfasst alle zur Fährhafen Sassnitz GmbH gehörenden Wasserflächen, Liegeplätze und Landflächen, einschließlich der darauf befindlichen baulichen Anlagen, innerhalb der in **Anlage 1** gekennzeichneten Hafengrenze (die Hafenanlagen).

Für Leistungen, die nicht in den Hafentarifen aufgeführt sind, werden gesonderte Entgelte vereinbart.

Ergänzend zu den Bestimmungen der Hafentarife, sind bei der Benutzung der Hafenanlagen der Fährhafen Sassnitz GmbH, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fährhafen Sassnitz GmbH, in der jeweils gültigen Fassung, anwendbar. Es gelten daneben die Verordnung für die Häfen in Mecklenburg Vorpommern (HafVO M-V), das Gesetz über die Nutzung der Gewässer für den Verkehr und die Sicherheit in den Häfen (WVHaSiG M-V), die Verordnung zur Hafen- und Hafenanlagensicherheit in Mecklenburg Vorpommern (HaSiVO M-V), die EU-Verordnung 725/2004 und die Hafennutzungsordnung der Stadt Sassnitz, in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2. Vertragsschluss, Entgeltarten, Zahlungsweise und Fälligkeit

Mit der Inanspruchnahme der oben bezeichneten Hafenanlagen kommt ein Vertrag mit der Fährhafen Sassnitz GmbH zustande. Damit werden die Bestimmungen der Hafentarife für den jeweiligen Nutzer wirksam.

Für die Entgelte sind die Eigentümer bzw. Benutzer von Wasserfahrzeugen und sonstigen Schwimmkörpern als Gesamtschuldner zahlungspflichtig.

Für alle sonstigen Entgelte ist zahlungspflichtig,

- wer die Leistung veranlasst hat oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird,
- wer die Zahlung der Entgelte durch eine Erklärung übernommen hat oder
- wer für die Abgabenschuld eines anderen, kraft Gesetzes, haftet.

Mit Inanspruchnahme der Hafenanlagen unterwirft sich der Nutzer diesen Bestimmungen.

Entgegenstehende oder von diesen Bestimmungen abweichende Bedingungen der Hafennutzer werden nicht anerkannt und damit nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt auch für Regelungen, die in den Bestimmungen des Nutzers, aber nicht in diesen Bestimmungen enthalten sind.

Gerichtsstand ist Stralsund.

Der Anspruch auf die Entgelte entsteht mit der Durchführung der Leistungen und/oder Benutzung der Hafenanlagen. Bei bestellten und nicht in Anspruch genommenen Leistungen entsteht ein Anspruch auf Entgelte auch dann, wenn die Leistungen nicht in Anspruch genommen werden sofern die Bestellung nicht am Vortag bis 12 Uhr Mittags schriftlich storniert wird.

Soweit entgeltpflichtige Anlagen vermietet werden, können abweichende Regelungen getroffen werden.

3. Bemessungsgrundsätze für Wasserfahrzeuge und sonstige Schwimmkörper

Die Berechnung des Hafengeldes erfolgt pro Anlauf, der sich als ein Ein- und Ausgang definiert.

Seeschiffe werden nach Bruttoraumzahl (BRZ) entsprechend dem internationalen Schiffs-messbrief berechnet. Bei Doppelmessbriefen ist das größte Messergebnis Grundlage für die Berechnung.

Bei offenen Containerschiffen bleibt die reduzierte BRZ unberücksichtigt.

Binnenschiffe, ausgenommen Binnentankschiffe, werden nach der aus dem Eichschein ersichtlichen maximalen Tragfähigkeit in Eichtonnen berechnet.

Nicht vermessene Fahrzeuge, Crew-Transfer Schiffe, Arbeitsboote oder sonstige Schwimmkörper werden nach der Grundfläche berechnet, die sich aus der Multiplikation der größten Länge mit der größten Breite (jeweils aufgerundet auf volle Meter) des Fahrzeuges in Quadratmetern ergibt.

Angefangene Bemessungseinheiten werden voll berechnet.

4. Befreiungen für Wasserfahrzeuge und sonstige Schwimmkörper

Von der Zahlung der Entgelte nach diesem Hafentarif sind nachfolgend aufgeführte Wasserfahrzeuge befreit:

- a) Fahrzeuge der Bundeswehr,
- b) Fahrzeuge, die für hoheitliche oder Forschungsaufgaben des Bundes, des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern oder der Stadt Sassnitz eingesetzt werden,
- c) ausländische Regierungsfahrzeuge, die ihre Staatsflagge führen und nur zu Staatszwecken benutzt werden, wenn die Gegenseitigkeit verbürgt ist,
- d) Lotsenfahrzeuge, Feuerlöschboote und Seenotrettungsschiffe, wenn sie für ihre eigentliche Aufgabe eingesetzt werden,
- e) Beiboote und Barkassen, die zu entgeltpflichtigen oder nach dieser Verordnung befreiten Fahrzeugen und Geräten gehören, wenn sie Ihrem Zweck entsprechend eingesetzt werden,
- f) Fahrzeuge, die den Hafen als Nothafen bzw. zwecks ärztlicher Hilfe anlaufen, solange die Notlage anhält, sowie Fahrzeuge, die den in Not geratenen Fahrzeugen Hilfe leisten.

5. Mitteilungspflicht

Fahrzeugführer/Schiffsführer haben alle zur Entgeltberechnung erforderlichen Daten ihrer

Fahrzeuge und Ladung rechtzeitig vor Ankunft bzw. Verlassen des Hafens, in schriftlicher Form, analog zu den in **Anlage 2** und **Anlage 3**

aufgeführten Formularen, an die Fährhafen Sassnitz GmbH zu übermitteln.

Auf Verlangen der Fährhafen Sassnitz GmbH sind die Schiffs-, Ladungs- und Beförderungspapiere vorzulegen. Werden die zur Entgeltberechnung erforderlichen Daten der Fährhafen Sassnitz GmbH nicht oder unvollständig mitgeteilt, oder die Einsicht in die Schiffs-, Ladungs- und Beförderungspapiere verweigert, so werden die für die Berechnung der Entgelte notwendigen Daten durch die Fährhafen Sassnitz GmbH auf Kosten des Zahlungspflichtigen geschätzt.

Nach eingegangener Schiffsanmeldung entsprechend Abs. 1 wird durch die Fährhafen Sassnitz GmbH ein Liegeplatz zugewiesen.

Die Mitteilungspflichtigen können durch Beauftragte (z.B. Schiffsmakler) vertreten werden, bleiben jedoch für die vollständige und richtige Mitteilung verantwortlich.

Alle abrechnungsrelevanten Unterlagen sind bis zum Auslaufen der Schiffe, an die Fährhafen Sassnitz GmbH zu übermitteln.

6. Bemessungsgrundsätze für sonstige Leistungen

Bei den Bemessungsgrundsätzen für die sonstigen Leistungen gelten nachfolgende Regelungen:

- a) Sind Güter vom Empfänger gewogen/gemessen worden, so sollen diese festgestellten Gewichte/Kubikmeter zur Berechnung gelten.
- b) Fehlen die Mengenangaben, so werden sie auf Kosten des Zahlungspflichtigen ermittelt.
- c) Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, werden angefangene Bemessungseinheiten voll aufgerundet.

- d) Zur Berechnung der Entgelte nach Stunden gilt allgemein, daß für jede angefangene halbe Stunde der halbe Stundensatz berechnet wird.
- e) Zur Berechnung der Entgelte nach Art und Gewicht gelten grundsätzlich die Angaben im Begleitpapier des Ladungsgutes (Konnossement, Manifest, Ladepapier), die mit Eintreffen des Gutes im Hafen gemacht werden müssen.
- f) Zur Berechnung der Entgelte nach Personen gilt die Anzahl der entgeltlich bzw. unentgeltlich beförderten Passagiere.

Verwendete Abkürzungen:

BRZ	= Bruttoraumzahl
t	= Tonne (1000 kg)
Std	= Stunde
m^2	= Quadratmeter
m^3	= Kubikmeter
fm	= Festmeter
TEU	= Twenty-Foot Equivalent Unit

7. Sicherheitsbestimmungen / ISPS

Alle Maßnahmen zur Gefahrenabwehr auf den Hafenanlagen und Terminals entsprechend den gesetzlichen Anforderungen an die Sicherheit nach dem International Ship and Port Facility Security Code (ISPS-Code) werden ausschließlich von der Fährhafen Sassnitz GmbH oder einem durch sie beauftragten Dritten durchgeführt. Für den ein- und ausgehenden Seeverkehr im Regelbetrieb (Sicherheitsstufe 1) wird ein Sicherheitsentgelt erhoben.

Das Sicherheitsentgelt betrifft alle Wasserfahrzeuge über 500 BRZ, für die Hafengeld erhoben wird.

Für Fähr- und RoRo-Schiffe im regelmäßigen Liniedienst werden jeweils gesonderte vertragliche Regelungen getroffen.

Für alle Offshore Wasserfahrzeuge, wird ein Sicherheitsentgelt nach dem Offshore Tarif der Fährhafen Sassnitz GmbH erhoben.

Bei Wasserfahrzeugen und sonstigen Schwimmkörpern sind die Vertragsparteien die Fährhafen Sassnitz GmbH und der Charterer/Reeder/Eigner/Eigentümer (der/die Hafennutzer).

Bei Inanspruchnahme von Flächen innerhalb des Geltungsbereiches des ISPS-Codes wird ein Sicherheitsentgelt erhoben, hierbei sind Vertragspartner die Fährhafen Sassnitz GmbH und der/die Mieter/ Pächter/ Erbbauberechtigen/ Terminal-betreiber (der/die Hafennutzer). Die Höhe des Sicherheitsentgelts bemisst sich nach dem Tarif für Hafendienstleistungen der Fährhafen Sassnitz GmbH.

Es wird ein Sicherheitsentgelt für die Ausstellung von ISPS-Personenzugangskarten erhoben. Vertragspartner hierbei werden die Fährhafen Sassnitz GmbH und die Person, für welche die Zugangskarte ausgestellt wird / das Unternehmen, welches die Zugangskarten für seine Mitarbeiter/Dienstleister/Lieferanten beantragt.

Bei Ausrufung eines erhöhten Sicherheits-risikos (Sicherheitsstufe 2 und 3) durch die zuständigen Behörden werden die im Gefahrenabwehrplan des Fährhafens Sassnitz festgelegten Maßnahmen ausgeführt. In diesem Fall wird ein erhöhtes Sicherheitsentgelt für die Hafennutzer erhoben. Die Berechnung des erhöhten Sicherheitsentgelts erfolgt auf Grundlage des tatsächlichen Aufwands.

Der Zutritt zum gesicherten Hafengelände ist unbefugten Personen nicht gestattet.

Jeglicher Zutritt in den ISPS-Bereich muss beim Port Facility Security Officer (PFSO) und der Hafensicherheit/Port Security (TRAFFIC CONTROL) vorab per Email, unter Angabe des vollständigen Namens und Grundes des Besuchs, angemeldet werden (**gemäß Formblatt Anlage 7**).

Bei Fehlen oder Unvollständigkeit der Voranmeldung kann der Zutritt zum ISPS-Bereich verwehrt werden.

Der Zutritt erfolgt für angemeldete Besucher ausschließlich nach der persönlichen Anmeldung an der Hafeneingangskontrolle (TRAFFIC CONTROL) und einer Sicherheitsunterweisung.

8. Zahlungsbestimmungen

Zahlungsmittel ist der EURO.

Die Entgeltsätze der Tarifbestimmungen der Fährhafen Sassnitz GmbH sind Nettobeträge. Bei umsatzsteuerpflichtigen Leistungen wird zusätzlich die Umsatzsteuer entsprechend geltendem Umsatzsteuergesetz berechnet.

Die Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig. Ab dem 15. Tag nach der Fälligkeit werden die jeweils gültigen Verzugszinsen über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

Für Neuausstellung und Versand von Rechnungen, auf Grund von fehlerhaften Angaben durch den Auftraggeber, wird zusätzlich ein Entgelt von 7,50 € pro Rechnung

9. Gültigkeit

Die Bestimmungen dieses Hafentarifs der Fährhafen Sassnitz GmbH, des Tarifs für Hafendienstleistungen und des Offshore Tarifs der Fährhafen Sassnitz GmbH treten mit Wirkung zum 1. Januar 2026 in Kraft und behalten bis auf Widerruf ihre Gültigkeit.

Gleichzeitig tritt der Hafentarif der Fährhafen Sassnitz GmbH vom 1. Juni 2024 außer Kraft.

II. FÄHR-, RAILRO- UND RORO-SCHIFFE

10. Hafengeld

Das Hafengeld beträgt:

Für Fähr-, RailRo- und RoRo-Schiffe im regelmäßigen Liniendienst

1.-29. Anlauf, je BRZ	0,17 €
ab 30. Anlauf, je BRZ	0,12 €

11. Schiffsliegegeld

Für Wasserfahrzeuge und andere Schwimmkörper, die außerhalb von Lade- und Löscharbeiten einen Liegeplatz in Anspruch nehmen, ist ein Liegegeld zu zahlen.

Das Schiffsliegegeld beträgt:

Für Fähr-, RailRo- und RoRo-Schiffe im regelmäßigen Liniendienst, die länger als 2 Stunden vor/nach Lösch- oder Ladebeginn /-ende bzw. Absetzen oder Aufnehmen von Passagieren einen Liegeplatz in Anspruch nehmen

je angefangene 24 Stunden, je BRZ	0,11 €
--------------------------------------	--------

12. Kaigeld

Das Kaigeld ist für die Benutzung der Kaianlagen beim Schiffsumschlag von Gütern, Ladungseinheiten zuzüglich deren Ladung und Passagiere zu zahlen.

Das Kaigeld für Güter und Fahrzeugladung beträgt:

- a) für jeden Eisenbahnwaggon, LKW, LKW-Anhänger, Trailer, Bus und sonstige rollenden Nutzfahrzeuge über 6 m Länge, im Kalenderjahr

bis 10.000 Stück	5,02 €
10.001 – 25.000 Stück	4,51 €
25.001 – 35.000 Stück	3,90 €
ab 35.001 Stück	2,20 €

- b) für jeden PKW, PKW-Anhänger, Wohnmobile und sonstige Fahrzeuge bis 6 m Länge, im Kalenderjahr

bis 3.000 Stück	3,33 €
3.001 – 6.000 Stück	2,72 €
ab 6.001 Stück	2,20 €

- c) für Güter auf den unter a) genannten Transportmitteln

einschließlich Tara je t	1,25 €
--------------------------	--------

Das Kaigeld für die Passagiere beträgt:

je Passagier	0,99 €
--------------	--------

13. Sicherheitsentgelt

Das Sicherheitsentgelt wird für Wasserfahrzeuge über 500 BRZ im Regelbetrieb (Sicherheitsstufe 1) erhoben.

Das Sicherheitsentgelt beträgt je Hafenanlauf:

je BRZ	0,13 €
--------	--------

III. KREUZFAHRTSCHIFFE

14. Hafengeld

Das Hafengeld je Anlauf, je BRZ beträgt:

0 – 35.000 BRZ

1 bis 4 Anläufe pro Jahr	0,34 €
5 bis 8 Anläufe pro Jahr	0,31 €
mehr als 8 Anläufe pro Jahr	0,28 €

Über 35.000 BRZ

1 bis 2 Anläufe pro Jahr	0,38 €
3 bis 4 Anläufe pro Jahr	0,34 €
5 bis 8 Anläufe pro Jahr	0,32 €
mehr als 8 Anläufe pro Jahr	0,29 €

15. Schiffsliegegeld

Das Schiffsliegegeld beträgt:

die ersten 24 h	frei
nach Ablauf von 24 h	auf Anfrage

16. Kaigeld

Für die Benutzung der Kai- und Terminalanlagen durch Passagiere ist Kaigeld zu zahlen.

Das Kaigeld beträgt:

je Passagier	1,31 €
--------------	--------

17. Sicherheitsentgelt

Das Sicherheitsentgelt wird für Wasserfahrzeuge über 500 BRZ im Regelbetrieb (Sicherheitsstufe 1) erhoben.

Das Sicherheitsentgelt beträgt je Hafenanlauf:

je BRZ	0,13 €
--------	--------

IV. CONTAINERSCHIFFE

18. Hafengeld

Das Hafengeld je Anlauf beträgt:

je BRZ

bis 1.500 BRZ	0,18 €
1.501 bis 3.500 BRZ	0,28 €
3.501 bis 5.500 BRZ	0,32 €
ab 5.501 BRZ	0,34 €

19. Schiffsliegegeld

Für Wasserfahrzeuge und andere Schwimmkörper, die außerhalb von Lade- und Löscharbeiten einen Liegeplatz in Anspruch nehmen, ist Liegegeld zu zahlen.

Das Schiffsliegegeld beträgt je angefangene 24 Stunden:

- a) für Containerschiffe, die länger als 12 Stunden vor Lösch-/Ladebeginn bzw. 6 Stunden nach Lösch-/Ladeende einen Liegeplatz in Anspruch nehmen

je BRZ	0,13 €
--------	--------

- b) für Containerschiffe, die ohne zu laden oder zu löschen länger als 12 Stunden einen Liegeplatz in Anspruch nehmen

je BRZ	0,14 €
--------	--------

20. Kaigeld

Das Kaigeld ist für die Benutzung der Kaianlagen beim Schiffsumschlag von Containern und der darin befindlichen Güter zu zahlen.

Das Kaigeld beträgt:

- a) für jeden Umschlag, pro Stück

20' Container	3,33 €
40' Container	5,54 €

- b) für in den Containern befindliche Güter einschließlich Tara

je Tonne

feste und flüssige Massengüter	0,34 €
Stückgüter	1,10 €
Gefahrgut lt. IMDG-code	4,39 €

21. Sicherheitsentgelt

Das Sicherheitsentgelt wird für Wasserfahrzeuge über 500 BRZ im Regelbetrieb (Sicherheitsstufe 1) erhoben.

Das Sicherheitsentgelt beträgt je Hafenanlauf:

je BRZ	0,13 €
--------	--------

V. TANKSCHIFFE

22. Hafengeld

Das Hafengeld je Anlauf beträgt:

je BRZ

bis 5.000 BRZ	0,29 €
5.001 bis 20.000 BRZ	0,34 €
20.001 bis 50.000 BRZ	0,39 €
ab 50.0001 BRZ	0,44 €

23. Schiffsliegegeld

Für Wasserfahrzeuge, die außerhalb von Lade- und Löscharbeiten einen Liegeplatz in Anspruch nehmen, ist Liegegeld zu zahlen.

Das Schiffsliegegeld beträgt:

Für Fahrzeuge, die länger als 12 Stunden vor Lösch-/Ladebeginn bzw. 8 Stunden nach Lösch-/Ladeende einen Liegeplatz in Anspruch nehmen, je angefangene 24 Stunden, je BRZ

bis 5.000 BRZ	0,12 €
5.001 bis 20.000 BRZ	0,15 €
20.001 bis 50.000 BRZ	0,21 €
ab 50.001 BRZ	0,26 €

24. Kaigeld

Das Kaigeld ist für die Benutzung der Kaianlagen beim Schiffsumschlag von flüssigen, unverpackten Gütern zu zahlen.

Das Kaigeld beträgt:

• flüssig, soweit pumpfähig, unverpackt, kein Gefahrgut lt. IMDG-code	0,29 € / t
• flüssig, soweit pumpfähig, unverpackt, Gefahrgut lt. IMDG-code	4,39 € / t

25. Umschlag von Schiff zu Schiff

Beim Umschlag von Schiff zu Schiff ist ein Entgelt zu zahlen.

Das Entgelt beträgt für jeden Umschlag von Schiff zu Schiff:

Flüssige Ladung, je t	0,29 €
Gefahrgut lt. IMDG-code	4,39 €

26. Sicherheitsentgelt

Das Sicherheitsentgelt wird für Wasserfahrzeuge über 500 BRZ im Regelbetrieb (Sicherheitsstufe 1) erhoben.

Das Sicherheitsentgelt beträgt:

je BRZ	0,13 €
--------	--------

VI. LNG-TANKSCHIFFE

27. Hafengeld

Das Hafengeld je Anlauf beträgt:

je BRZ

bis 5.000 BRZ	0,29 €
5.001 bis 20.000 BRZ	0,34 €
20.001 bis 50.000 BRZ	0,39 €
ab 50.0001 BRZ	0,44 €

28. Schiffsliegegeld

Für Wasserfahrzeuge, die außerhalb von Lade- und Löscharbeiten einen Liegeplatz in Anspruch nehmen, ist Liegegeld zu zahlen.

Das Schiffsliegegeld beträgt:

Für Fahrzeuge, die länger als 12 Stunden vor Lösch-/Ladebeginn bzw. 8 Stunden nach Lösch-/Ladeende einen Liegeplatz in Anspruch nehmen, je angefangene 24 Stunden, je BRZ

bis 5.000 BRZ	0,12 €
5.001 bis 20.000 BRZ	0,15 €
20.001 bis 50.000 BRZ	0,21 €
ab 50.001 BRZ	0,26 €

29. Kaigeld

Das ladungsbezogene Entgelt ist für die direkte oder indirekte Benutzung der Kaianlagen beim Schiffsumschlag sowie beim Umschlag von LNG von Schiff zu Schiff pro m³ zu zahlen.

Das Kaigeld beträgt:

LNG	auf Anfrage
-----	-------------

30. Sicherheitsentgelt

Das Sicherheitsentgelt wird für Wasserfahrzeuge über 500 BRZ im Regelbetrieb (Sicherheitsstufe 1) erhoben.

Das Sicherheitsentgelt beträgt:

je BRZ	0,13 €
--------	--------

VII. SONSTIGE SCHIFFE

31. Hafengeld

Das Hafengeld je Anlauf beträgt:

- a) für alle Frachtschiffe, und sonstige nicht genannte vermessene Wasserfahrzeuge, je BRZ

bis 1.500 BRZ	0,18 €
1.501 bis 3.500 BRZ	0,28 €
3.501 bis 5.500 BRZ	0,32 €
ab 5.501	0,34 €
für Bulkcarrier (Handysize/Panamax)	auf Anfrage

- b) für Fischereifahrzeuge

je BRZ	0,32 €
--------	--------

- c) für Werftneubauten (Probefahrer) bis 3 Kalendertage Liegezeit

je BRZ	0,36 €
--------	--------

- d) für Binnenschiffe

je Eichtonne	0,14 €
--------------	--------

- e) für nicht vermessene Fahrzeuge entsprechend Grundfläche (max. Länge x max. Breite)

je m ²	0,29 €
-------------------	--------

- f) für Fahrzeuge mit einer Liegezeit von maximal 3 h zur Zollabfertigung, Besatzungswechsel oder Verproviantierung

je BRZ	0,12 €
--------	--------

32. Schiffsliegegeld

Für Wasserfahrzeuge und andere Schwimmkörper, die außerhalb von Lade- und Löscharbeiten einen Liegeplatz in Anspruch nehmen, ist Liegegeld zu zahlen.

Das Schiffsliegegeld beträgt je angefangene 24 Stunden:

- a) für Frachtschiffe und sonstige vermessene Fahrzeuge, die länger als 12 Stunden vor Lösch-/Ladebeginn bzw. 8 Stunden nach Lösch-/Ladeende einen Liegeplatz in Anspruch nehmen

je BRZ

bis 500 BRZ	0,11 €
über 500 BRZ	0,14 €

- b) für nicht vermessene Fahrzeuge, die länger als 12 Stunden einen Liegeplatz in Anspruch nehmen entsprechend der Grundfläche

je m ²	0,15 €
-------------------	--------

- c) für Auflieger

je BRZ	auf Anfrage
--------	-------------

33. Kaigeld

Das Kaigeld ist für die Benutzung der Kaianlagen beim Schiffsumschlag von Gütern zu zahlen.

Das Kaigeld beträgt:

für jeden Umschlag

Massengüter	
• <i>soweit lose, schüttgerecht, greiferfähig</i>	0,30 € / t
• <i>flüssig, soweit pumpfähig, unverpackt, kein Gefahrgut lt. IMDG-code</i>	0,29 € / t
Stückgüter, Sackware, Ballenware, Güter auf Paletten	
• <i>Staufaktor < 1 m³/t</i>	0,68 €
• <i>Staufaktor 1-5 m³/t</i>	0,99 €
• <i>Staufaktor > 5 m³/t</i>	1,52 €
Holzprodukte	
• <i>Rundholz, Faserholz</i>	0,29 € / rm 0,34 € / fm / m³
• <i>Schnittholz</i>	0,39 € / m³
• <i>Holzhackschnitzel und Holzpellets</i>	0,45 € / t
• <i>Papier (Rollen), Zellulose (Ballen)</i>	0,73 € / t
Metallprodukte	
• <i>Metalle, Profilstahl, sonstige Walzerzeugnisse</i>	0,67 € / t
• <i>Eisen- und Stahlschrott</i>	0,55 € / t
<i>Projektladung</i>	4,00 € / t
<i>Fisch</i>	1,20 € / t
<i>Gefahrgut lt. IMDG-code</i>	4,39 € / t

34. Sicherheitsentgelt

Das Sicherheitsentgelt wird für Wasserfahrzeuge über 500 BRZ und nicht vermessene Fahrzeuge im Regelbetrieb (Sicherheitsstufe 1) erhoben.

Das Sicherheitsentgelt beträgt:

je BRZ	0,13 €
je m²	0,11 €

VIII. SCHIFFSENTSORGUNGS-ENTGELT

Für alle Wasserfahrzeuge, die den Mukran Port anlaufen, ist dem Gesetz nach über die Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 16. Dezember 2003 (Schiffsabfallentsorgungsgesetz) ein Pauschalbetrag für die Entsorgung zu entrichten.

Wasserfahrzeuge, die eine von der zuständigen Behörde erteilte Ausnahme entsprechend § 12 des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes vorlegen, sind von der Zahlung des Entsorgungsentgelts befreit.

Das Entsorgungsentgelt beträgt:

- a) Grundentgelt für alle Schiffe, die weder ermäßigt abgerechnet werden noch befreit sind:

je Hafenanlauf	0,029 € / BRZ
	143,50 € Mindestentgelt

- b) Grundentgelt für Schiffe, die in dichter Folge mehrere Häfen anlaufen, im zuletzt angelauftenen Hafen eine ordnungsgemäße Entsorgung vorgenommen haben und denen von der zuständigen Behörde eine Einzelausnahme gemäß § 9 des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes erteilt wurde:

je Hafenanlauf	0,014 € / BRZ
----------------	---------------

- c) Für Schiffe und andere Wasserfahrzeuge, die länger als fünf Tage einen Liegeplatz in Anspruch nehmen, sind zusätzlich zu Pkt. a) und Pkt. b) für je angefangene fünf Tage Liegezeit zu entrichten:

	0,008 € / BRZ
--	---------------

- d) Für Crew Transfer Schiffe

je Hafenanlauf	6,66 € / Schiff
----------------	-----------------

Die Berechnung des Entsorgungsentgelts gemäß Pkt. a) und b) erfolgt unter Berücksichtigung des Schiffstyps und der nach BRZ vermessenen Schiffsgröße gemäß der nachfolgenden Tabellen:

- Tanker und Bulkcarrier

BRZ	Korrekturfaktor
< 2.000	1,0
2.000 – 19.999	0,8
20.000 – 39.999	0,7
> = 40.000	0,6

- Kombinierte Passagier-Frachtfähren, RoRo-Frachtschiffe, Frachtfähren, Auto-Carrier

BRZ	Korrekturfaktor
< 20.000	1,0
> = 20.000	1,3

- Passagierschiffe

BRZ	Korrekturfaktor
< 35.000	1,0
> = 35.000	1,5

- Stückgutschiffe und alle weiteren nicht genannten Wasserfahrzeuge mit eigenem Antrieb

BRZ	Korrekturfaktor
< 5.000	1,35
5.000 – 19.999	1,5
> = 20.000	1,8

Eine im Mukran Port geplante Entsorgung von Schiffsabfällen ist 24 h vor Einlaufen des Schifffes dem Hafen- und Seemannsamt mitzuteilen. (**gemäß Formblatt Anlage 4**).

Im Falle von Unzulänglichkeiten bei der Entsorgung von Schiffsabfällen im Mukran Port ist ebenfalls das Hafen- und Seemannsamt zu informieren (**gemäß Formblatt Anlage 5**).

Es ist festgelegt, welche Entsorgungen von Schiffsabfällen im Mukran Port durchgeführt werden, die durch die Entsorgungspauschale erfasst sind bzw. welche Kosten vom Verursacher (Schiff) selbst zu tragen sind. (siehe **Anlage 6: Übersicht über die Entsorgung von Schiffsabfällen**) Alle in der Anlage 6 genannten Abfälle sind entsprechend sortiert und nach Abfallart getrennt vom Schiff zur Entsorgung bereitzustellen.

Für jede Bearbeitung der Schiffsabfallmeldung und den damit verbundenen Aufwand, erhebt die FHS eine Umlage

je Abfallmeldung	22,55 €
------------------	---------

IX. FESTMACHERENTGELT

Für vermessene Fahrzeuge ist ein Entgelt für das Festmachen und Losmachen pro Einzelvorgang zu zahlen.

BRZ	Fest- oder Losmachen	
	07:00 bis 19:00 Uhr	19:00 bis 07:00 Uhr
1 – 500	51,25 €	64,38 €
501 – 1.500	79,38 €	98,75 €
1.501 – 3.000	130,00 €	164,38 €
3.001 – 5.500	157,50 €	172,50 €
5.501 – 7.500	179,38 €	223,13 €
7.501 – 10.000	243,13 €	306,25 €
10.001 – 12.500	316,25 €	396,88 €
12.501 – 15.000	336,88 €	401,88 €
>15.000 je weitere 1.000 BRZ zzgl.	23,50 €	30,63 €

BRZ	Verholen	
	07:00 bis 19:00 Uhr	19:00 bis 07:00 Uhr
1 – 500	61,88 €	75,00 €
501 – 1.500	91,25 €	116,25 €
1.501 – 3.000	151,25 €	176,88 €
3.001 – 5.500	165,00 €	202,50 €
5.501 – 7.500	220,00 €	270,63 €
7.501 – 10.000	296,88 €	370,00 €
10.001 – 12.500	376,25 €	443,75 €
12.501 – 15.000	396,88 €	470,63 €
>15.000 je weitere 1.000 BRZ zzgl.	31,88 €	38,25 €

Festmacherleistungen sind generell in Anspruch zu nehmen. Ausnahmen für kleinere Fahrzeuge bedürfen der vorherigen Absprache, entbinden allerdings nicht von der Entrichtung des Entgelts für Fest- und Losmachen.

Unbeschadet des vorstehenden Satzes sind Tankschiffe, die unter Ziffer V fallen und zum Zwecke der Bebunkerung längsseits an anderen Schiffen oder Schwimmkörpern festmachen vom Festmacherentgelt ausgenommen. Die in diesem Absatz beschriebene Ausnahme kommt ferner nur zur Anwendung, wenn das Bunkerschiff seemännisch, fachgerecht und sicher an dem zu bebunkernden Schiff oder Schwimmkörper fest- und losgemacht werden kann.

Für nicht vermessene Fahrzeuge ist das Entgelt für das Festmachen und Losmachen pro Einzelvorgang wie folgt festgelegt:

- a) Festmachen und losmachen, entsprechend Grundfläche (max. Länge x max. Breite), pro m²

07:00 – 19:00 Uhr	0,024 €
19:00 – 07:00 Uhr	0,051 €

- b) Verholen, entsprechend Grundfläche (max. Länge x max. Breite), pro m²

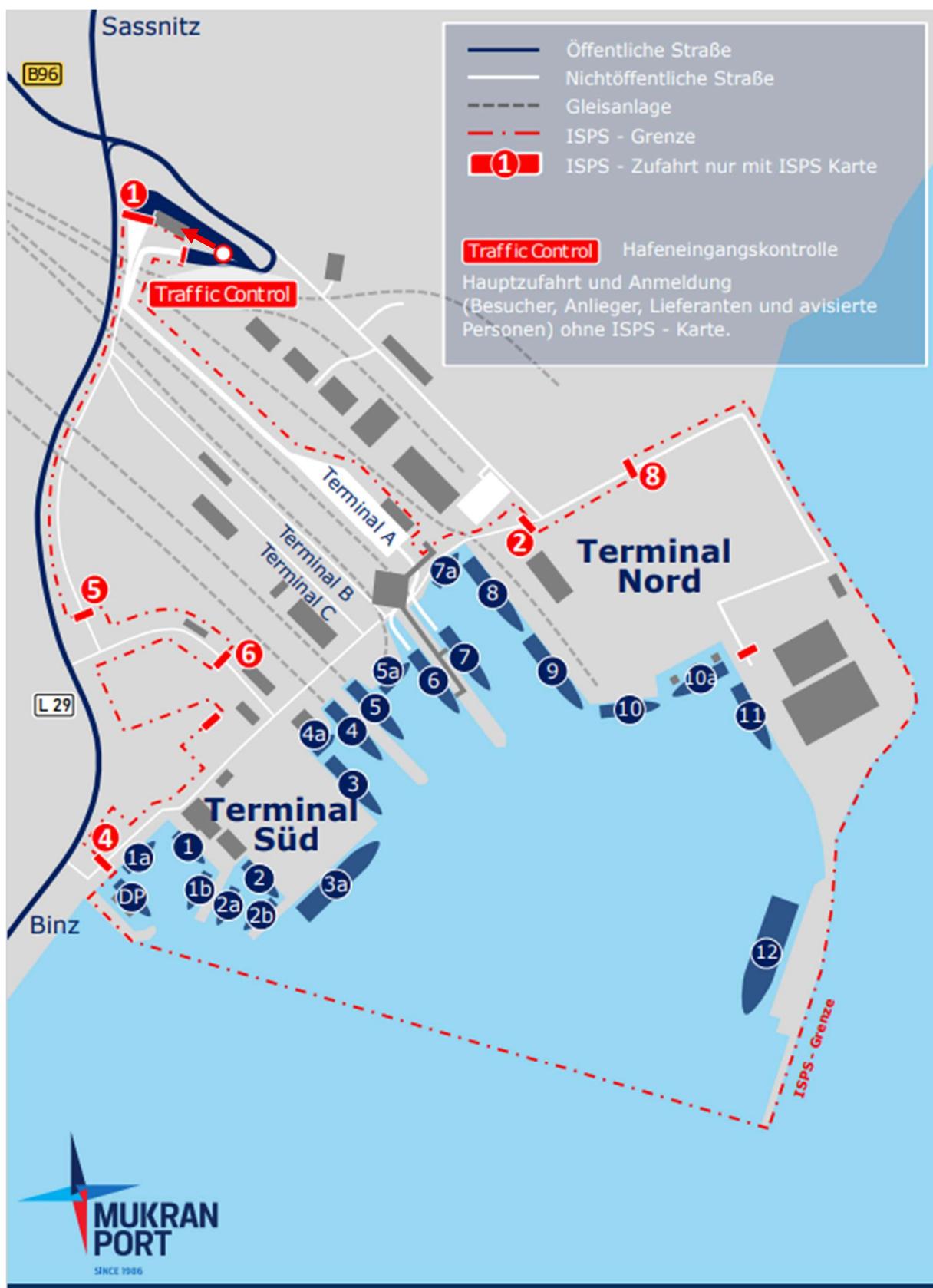
07:00 – 19:00 Uhr	0,051 €
19:00 – 07:00 Uhr	0,071 €

Anlage 1

Hafengebiet



Hafenplan



Anlage 1b

Liegeplätze und Parameter

LP-Nr.	Bestimmung	Länge	Navigationstiefe	Kaihöhe bei NN
1	Konventionell	145 m	5,00 m	2,50 m
1a	Konventionell	125 m	5,00 m	2,50 m
1b	Konventionell	90 m	5,00 m	2,55 m
2	Konventionell	85 m	5,00 m	2,55 m
2a	Konventionell Eigenbefenderung erforderlich	77 m	5,00 m	2,55 m
2b	Konventionell	115 m	5,00 m	3,00 m
3	Multipurpose / von Ecke 3/3a	160 m	9,00 m	3,00 m
		40 m	7,00 m	3,00 m
3a	Multipurpose / von Ecke 3/3a	270 m	13,45 m	3,00 m
		65 m	6,00 m	3,00 m
4	RailRo (Breitspur) / Konventionell	217 m	8,50 m	5,87 m
4a	Konventionell	45 m	6,00 m	3,00 m
5	RailRo (Breitspur) / Konventionell	217 m	10,00 m	5,87 m
5a	Konventionell	80 m	8,50 m	3,50 m
6	Multipurpose RoRo	248 m	9,50 m	3,50 m
7	RailRo (Normalspur)	242 m	9,50 m	3,50 m
7a	Konventionell	70 m	4,50 m	3,50 m
8	RoRo / Konventionell	190 m	9,50 m	3,50 m
9	Multipurpose / Konventionell	175 m	10,50 m	3,50 m
10	Multipurpose / Konventionell	123 m	10,50 m	3,50 m
10a	im Umbau	110 m	10,50 m	
11	Konventionell	163 m	8,00 - 9,50 m	3,50 m
12	Dauerliegeplatz FSRU	471 m	12,50 m	3,50 m
DP	Dalbenliegeplätze	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

Die Angaben der zulässigen Navigationstiefen beziehen sich auf den Pegel 5,00 m.

Die höchstzulässige Navigationstiefe in der Zufahrt beträgt 13,45 m.



Fährhafen Sassnitz GmbH, Im Fährhafen 20, 18546 Sassnitz / Neu Mukran, Deutschland

Email: operator@sassnitz.de
isps@mukran-port.de
operating@mukran-port.de

Schiffsanmeldung / Notice of Arrival

Schiffssname / Ship's Name:	
IMO - Nummer:	

Rufzeichen / Call Sign:	BRZ / Gross Tonnage:
Heimathafen / Home Port:	NRZ / Net Tonnage:
Flagge / Flag:	TDW / Deadweight:
Abgangshafen / Port of Origin:	Länge / Length over all:
Abgangsland / Country of Origin:	Breite / Breadth extreme:
Laden / Loading <input type="checkbox"/>	Löschen / Discharging <input type="checkbox"/>
Ladungsart / Kind of Cargo:	Tiefgang / Draught:
Menge / Quantity:	Tiefg. Max. / Draught max.:
ETA Datum / Date:	ETA Ortszeit / Local time:

Empfangsterminal / Receiving terminal:	
Verantwortung Endreinigung / Responsibility for final cleaning:	

<input type="checkbox"/> Frachtschiff / Freighter	<input type="checkbox"/> RoRo-Schiff / Ro-ro ship	<input type="checkbox"/> Installationsschiff / Installation vessel
<input type="checkbox"/> Containerschiff / Container ship	<input type="checkbox"/> Autotransporter / Car Carrier	<input type="checkbox"/> Offshore Service Schiff / OSV
<input type="checkbox"/> Passagierschiff / Cruise vessel	<input type="checkbox"/> Fischereifahrzeug / Fishing vessel	<input type="checkbox"/> Arbeits-/ Hub-Plattform / Jack-Up Platform
<input type="checkbox"/> Tanker / Tanker	<input type="checkbox"/> Saugbagger / Hopper Dreadger	<input type="checkbox"/> Schwimmkran / Sheerleg
<input type="checkbox"/> Werfterprobung / Yard new building	<input type="checkbox"/> Sonstiges Fahrzeug / Others	<input type="checkbox"/> Schleppverband / Towage
<input type="checkbox"/> Katamaranfähre / Catamaran ferry	<input type="checkbox"/> Offshore-Einsatz / Offshore Operations	<input type="checkbox"/> Crew Transfer Schiff / CTV

Auftraggeber, Schiffsmakler / Customer, Shipping Agency

Firma Company:		
Postanschrift / Adresse		
Telefon / Phone:	Fax:	Email:
Datum / Date:	Ansprechpartner / Contact person:	
Im Auftrag von / On behalf of:		

Bemerkungen / Remarks:

Unterschrift / Signature



Fährhafen Sassnitz GmbH, Im Fährhafen 20, 18546 Sassnitz / Neu Mukran, Deutschland

Email: operator@sassnitz.de
isps@mukran-port.de
operating@mukran-port.de

Schiffsabmeldung / Notice of Departure

Schiffsname / Ship's Name:
IMO - Nummer:

Rufzeichen / Call Sign:	BRZ / Gross Tonnage:
Bestimmungshafen / Port of Destination:	Tiefgang / Draught:
Bestimmungsland / Country of Destination:	Breite / Breadth extreme:
Laden / Loading <input type="checkbox"/>	Löschen / Discharging <input type="checkbox"/>
Ladungsart / Kind of Cargo:	Menge / Quantity (BL):
Liegeplatz / Berth #:	
Endreinigung Liegeplatz / Final cleaning of berth	
Beauftragt / Ordered <input type="checkbox"/>	Abgeschlossen / Completed <input type="checkbox"/>

Ankunft Datum / Date	Arrival Ortszeit / Local time
Lade- / Löschbeginn Datum / Date	Start of Loading / Discharging Ortszeit / Local time
Lade- / Löschende Datum / Date	End of Loading / Discharging Ortszeit / Local time
Abfahrt Datum / Date	Departure Ortszeit / Local time

Rechnungsempfänger / Recipient of Invoice

Hafengeld / Port Charges on Vessel:	
Kaibenutzungsgeld / Quay Charges:	
Umschlagentgelt / Handling Charges:	
Datum / Date:	Ansprechpartner / Contact person:

Bemerkungen / Remarks:

Unterschrift / Signature

Anlage 4

Meldung gemäß § 6 Abs. 1 des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes Mecklenburg- Vorpommern
*Notification of Waste delivery as referred to in § 6,1 Schiffsabfallentsorgungsgesetz
 (law for waste disposal in ports)*

Anlaufhafen:
Port:.....

Schiffsname:
Ship's name:.....

Rufzeichen/ IMO Nr.:
Call sign/ IMO- Nr.:.....

Geschätzte Anlaufzeit(Datum/Uhrzeit):
Estimated date/time of arrival:.....

Letzte Entsorgung am:
Final disposal:.....

Vorheriger Anlaufhafen:
Last port of call:.....

Nächster Anlaufhafen:
*Next port of
 call:*.....

Flaggenstaat:
Flag state:.....

Geschätzte Auslaufzeit (Datum/Uhrzeit):
Estimated date/time of departure:.....

Letzter Hafen, in dem Schiffsabfälle entsorgt wurden:
Last port where waste was disposed:.....

Entsorgen Sie/ Are you delivering

Den gesamten **einen Teil des**
 all some **keinen** **Abfall(s)? (Bitte ankreuzen)**
 non **of your waste? (Tick appropriate box)**

Bei Entsorgung des gesamten Abfalls bitte die zweite Spalte entsprechend ausfüllen. In allen anderen Fällen sind alle Spalten auszufüllen.

If delivering all waste please complete column 2. In all other cases, please complete all columns.

Nr.	1 Abfallart Type of waste	2 Zu entsorgender Abfall Waste to be disposed, m ³	3 Maximale Lagerkapazität Max. storage capacity on to board, m ³	4 An Bord verbleibender Abfall Amount of waste remaining on board, m ³	5 Geschätzte Abfallmenge, die zwischen Meldung und nächstem Anlaufhafen anfällt Estimated quantity up to next port of call, m ³
1.	Rückstandsöle / Waste oils				
1.1	Schlamm / sludge				
1.2	Bilgenwasser / bligewater				
1.3	Sonstige (Angaben) / others (specify)				
2.	Müll / garbage				
2.1.	Hausmüll / mixed garbage				
2.2.	Kunststoff / plastics				
2.3.	Sonstige / others				
3.	Ladungsbedingte Abfälle / cargo- associated waste (please specify)				
4.	Ladungsrückstände / cargo residues (please specify)				

Hafen, in dem der verbleibende Abfall entsorgt wird:*Port at which remaining waste will be disposed:*.....

Diese Angaben können für die Zwecke der Hafenstaatkontrolle und anderer Überprüfungen verwendet werden. This information may be used for Port State Control and other inspection purposes.

Ich bestätige, dass die vorstehenden Angaben genau und zutreffend sind.
I confirm that the above details are accurate and correct.

Datum, Uhrzeit
Date, time:.....

Unterschrift
Signature:.....

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an das Hafenamt Sassnitz
Please send the completed form to the Port Authority Sassnitz

Email: operator@sassnitz.de & operating@mukran-port.de

**REVIDIERTES KONSOLIDIERTES FORMAT ZUR MELDUNG ÜBER ANGEBLICHE
UNZULÄNGLICHKEITEN VON AUFFANGANLAGEN IN HÄFEN¹**

Schiffe unter deutscher Flagge senden diesen Vordruck an das
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Referat S4,
Bernhard-Nocht-Straße 78, 20359 Hamburg oder per E-Mail an marpol@bsh.de

**REVISED CONSOLIDATED FORMAT FOR REPORTING ALLEGED INADEQUACY
OF PORT RECEPTION FACILITIES¹**

The Master of a ship having encountered difficulties in discharging waste to reception facilities should forward the information below, together with any supporting documentation, to the Administration of the flag State and, if possible, to the competent Authorities in the port State. The flag State shall notify IMO and the port State of the occurrence. The port State should consider the report and respond appropriately informing IMO and the reporting flag State of the outcome of its investigation.

1 SHIP'S PARTICULARS

- 1.1 Name of ship: _____
 1.2 Owner or operator: _____
 1.3 Distinctive number or letters: _____
 1.4 IMO Number²: _____
 1.5 Gross tonnage: _____
 1.6 Port of registry: _____
 1.7 Flag State³: _____
 1.8 Type of ship:
 Oil tanker Chemical tanker Bulk carrier
 Other cargo ship Passenger ship Other (specify) _____

2 PORT PARTICULARS

- 2.1 Country: _____
 2.2 Name of port or area: _____
 2.3 Location/terminal name:
 (e.g. berth/terminal/jetty) _____
 2.4 Name of company operating
 the reception facility (if applicable): _____
 2.5 Type of port operation:
 Unloading port Loading port Shipyard
 Other (specify) _____
 2.6 Date of arrival: ____ / ____ / ____ (dd/mm/yyyy)
 2.7 Date of occurrence: ____ / ____ / ____ (dd/mm/yyyy)
 2.8 Date of departure: ____ / ____ / ____ (dd/mm/yyyy)

3 INADEQUACY OF FACILITIES

- 3.1 Type and amount of wastes/residues for which the port reception facility was inadequate and nature of problems encountered

Type of wastes/residues	Amount for discharge (m ³)	Amount not accepted (m ³)	Problems encountered
MARPOL Annex I-related			
Oily bilge water			A. No facility available
Oily residues (sludge)			B. Undue delay
Oily tank washings (slops)			C. Use of facility technically not possible
Dirty ballast water			D. Inconvenient location
Scale and sludge from tank cleaning			E. Ships had to shift berth involving delay/cost
Other (please specify _____)			F. Unreasonable charges for use of facilities
MARPOL Annex II-related			
Category of NLS ⁴ residue/water mixture for discharge to facility from tank washings:			G. Other (please specify in paragraph 3.2)
Category X substance			
Category Y substance			
Category Z substance			
MARPOL Annex IV-related			
Sewage			
MARPOL Annex V-related			
A. Plastics			
B. Food wastes			
C. Domestic wastes			
D. Cooking oil			
E. Incinerator ashes			
F. Operational wastes			
G. Animal carcasses			
H. Fishing gear			
I. E-waste			
J. Cargo residues (non-HME) ⁵			
K. Cargo residues (HME) ⁵			
MARPOL Annex VI-related			
Ozone-depleting substances and equipment containing such substances			
Exhaust gas-cleaning residues			

¹ This format was approved by MEPC 53.

² In accordance with the IMO ship identification number scheme, adopted by the Organization by Assembly resolution A.1117(30).

³ The name of the State whose flag the ship is entitled to fly.

⁴ Indicate, in paragraph 3.2, the proper shipping name of the NLS involved and whether the substance is designated as 'solidifying' or 'high viscosity' as per MARPOL Annex II regulation 1 paragraphs 15.1 and 17.1 respectively.

⁵ Indicate the proper shipping name of the dry cargo.

3.2 Additional information with regard to the problems identified in the above table.

3.3 Did you discuss these problems or report them to the port reception facility?

Yes No

If Yes, with whom (please specify)

If Yes, what was the response of the port reception facility to your concerns?

3.4 Did you give prior notification (in accordance with relevant port requirements) about the ship's requirements for reception facilities?

Yes No Not applicable

If Yes, did you receive confirmation on the availability of reception facilities on arrival?

Yes No

4 ADDITIONAL REMARKS/COMMENTS

Master's signature

Date: ___ / ___ / _____ (dd/mm/yyyy)

Übersicht über die Entsorgung von Schiffsabfällen

Schiffsabfälle		Annahmepflicht	Im pauschalen Entsorgungsentgelt enthalten	Bemerkungen
Ölhaltige Abfälle	Altöl	ja	ja	Maximalmenge pro Schiffsanlauf 1,5 m³*
	Bilgenwasser	ja	ja	Maximalmenge pro Schiffsanlauf 1,5 m³*
	Separatoren schlamm	ja	ja	Maximalmenge pro Schiffsanlauf 1,5 m³*
	Tankwaschwasser	ja	nein	
	Ballastwasser und -schlamm	ja	nein	
	Ölhaltige Betriebsmittel	ja	ja	Ölfilter, ölhaltige Putzlappen, Öldosen etc. Maximalmenge pro Schiffsanlauf 1 m³*
Abwasser	Grauwasser	ja	ja	unter Marpol nicht erfasst, z. B. Duschwasser, Waschwasser Maximalmenge pro Schiffsanlauf 5 m³
	Schwarzwasser	ja	ja	Abwasser aus Toiletten Maximalmenge pro Schiffsanlauf 5 m³
Müll	Wertstoffe (Papier, Glas, Leichtverpackungen)	ja	ja	Verpackungsmaterial des "täglichen Bedarfs" 2 m³
	Speiseabfälle	ja	ja	Maximalmenge pro Schiffsanlauf 1 m³
	Verbrennungsasche	ja	nein	
	mit Chemikalien, Farbresten, Reinigungsmitteln oder anderen gefährlichen Abfällen vermischt Abfälle	ja	nein	Sortierkosten werden gesondert in Rechnung gestellt
	Emballagen mit Anhaftungen	ja	nein	
	Leuchtstoffröhren, Batterien, Farbreste	ja	ja	
	Isolationsmaterial (Styropor, Glaswolle etc)	ja	nein	
	Elektrogeräte (Kühlschränke, Fernseher, Radar etc.)			

Schiffsabfälle		Annahmepflicht	Im pauschalen Entsorgungsentgelt enthalten	Bemerkungen
Müll	Maschinenteile, Schrott	ja	ja	Einzelstück nicht schwerer als 500 kg
	Rückstände, die aus nichtalltäglichen Reinigungs- und Reparaturarbeiten herrühren	ja	nein	
	alle weiteren nicht aufgeführten Schiffsabfälle	ja	nein	
Ladungsbedingte Abfälle (Stoffe, die auf Grund ihrer Verwendung an Bord für Zwecke des Stauens oder des Umschlags von Ladung zu Abfall geworden sind)	Stauholz, Schalungs- oder Verpackungsmaterial, Paletten, Draht und Stahlbänder zum Verzurren usw.	ja	nein	Auf Anfrage
Abfälle von Offshore Industrie Projekten		ja	nein	Auf Anfrage
Ladungsrückstände				
nach Abschluss der Lösch- und Reinigungsverfahren an Bord in Laderäumen oder Tanks befindliche Reste von Ladungen sowie die beim Laden oder Löschen verursachten Überreste und Überläufe		ja	nein	Auf Anfrage

* Für Ölhaltige Abfälle gilt folgende Freimengenregelung:

- 1,5 m³ Altöl
- oder 1,5 m³ Bilgenwasser
- oder 1,5 m³ Separatorenenschlamm
- oder 1,0 m³ Betriebsmittel

Antrag auf Erteilung einer ISPS-Zutrittsberechtigung

Application for ISPS-access authorization

Email: isps@mukran-port.de

Anträge können nur per Mail eingereicht werden / Requests can only be submitted by email!

Art der Zugangskarte / Type of access card

1 Besucher / Visitor 1.1 Stufe 1 /Stage 1 (Kurzbesuch (0-1 Tag) / Short Visit (0-1 Days) ¹ 1.2 Stufe 2 /Stage 2 (Langzeitbesuch (2-7 Tage) / Long Visit (2-7 Days) ²	Card <input type="checkbox"/>	No Card <input type="checkbox"/>	3 Verlängerung einer ISPS-Zugangskarte / Revalidation of ISPS-access card Neue Antragsunterlagen erforderlich! New request documents required!	<input type="checkbox"/>
2 ISPS-Zugangskarte / ISPS-access card 2.1 Stufe 1 /Stage 1 (Kurz (8 Tage – 4 Wochen) / Short (8 Days – 4 Weeks) ² 2.2 Stufe 2 /Stage 2 (Langzeit (4 Wochen – 1 Jahr) / Long (4 Weeks – 1 Year) ³	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4 Verlustmeldung einer ISPS-Zugangskarte / Loss report of ISPS-access card Neue Karte beantragen? Apply for a new card? Ja / Yes <input type="checkbox"/> Nein / No <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<small>1) Keine Ausstellung einer Karte; Anmeldung bei Ankunft bei Port Security 2) Wenn „ohne Karte“ ist eine tägliche Anmeldung bei Port Security unter Vorlage des Reisepass/Personalausweis verpflichtend! 3) Nur mit Ausstellung einer Karte möglich! für dauerhaften od. projektrez. Zutritt nur Punkt 2.2 möglich; bitte Passbild und Ausweiskopie beifügen / for permanent or project-related access only point 2.2 selectable; please attach passport photo and copy of passport</small>				

Begründung der Antragstellung / Justification for application:

zum Beispiel: Projekt, Schiff, Event / For example: project, vessel, event

Beginn & Ende / Start & end date		Dauer/Duration <small>max.1 Jahr/1 year</small>	
Zielort, Zielbereich? / Destination, Target area? Liegeplatz, Fläche, Firma / Quay's, Yard's, Company			

Angaben zur Person / Personal details

Name, Vorname / Surname, first name	
Geburtsdatum / Date of birth	
Personalausweisnummer / Passport number	
KFZ-Kennzeichen / License plate number	

Angaben zur Firma / Company details (Rechnungsempfänger/Invoice recipient)

Leistungsempfänger abweichend von Rechnungsempfänger? Service recipient different from invoice recipient?	Nein / NO <input type="checkbox"/>	Ja / YES <input type="checkbox"/> Angaben des Rechnungsempfängers eintragen Enter details of the invoice recipient
Firmenname / Company name		
Straße, Hausnummer / Street, number		
PLZ, Stadt / Postal code, city		
Land / Country		
Telefon & Email / Telephone & Email		
Rechnungs-Email / Email for invoice		

ISPS-Vorschriften für Besucher und Fremdfirmen im Mukran Port / ISPS-regulations for visitors and contractors in Mukran Port:

- Die Kosten für die Erteilung einer Zutrittsberechtigung sind aus den gültigen Tarifbestimmungen der Fährhafen Sassnitz GmbH zu entnehmen. The costs for issuing an access authorization can be obtained from the valid tariff regulations of Fährhafen Sassnitz GmbH.
 - Durch Unterschrift bestätigte Akzeptanz der auf dem Unterweisungsblatt aufgeführten Regelungen. / Confirm acceptance of the regulations listed on the instruction sheet by signing.
 - Zugangserlaubnis erfolgt erst nach Freigabe durch den PFSO. Es herrscht kein generelles Zutrittsrecht für Besucher und Fremdfirmen zum Hafenbereich oder zum Schiff. / Access permission is only granted by the PFSO. There is no general right of access for the visitor to the terminal or the ship.
 - Das Tragen von Warnweste ist in allen Bereichen vorgeschrieben. Das Tragen eines Schutzhelms ist in besonderen Bereichen vorgeschrieben. Diese erhalten Sie bei Bedarf leihweise beim Wachpersonal gegen Hinterlegung des Personalausweises oder Führerscheines. / Wearing a high-visibility vest is mandatory in all areas. Wearing a safety helmet is mandatory in certain areas. If required, you can borrow one from the security staff on presentation of your ID card or driving license.
 - Das unberechtigte Betreten von Teilbereichen, Gebäuden oder Anlagen ist untersagt. / It is strictly forbidden to enter any area, building or facility without authorization.
 - Das Anfertigen von Bild- oder Tonaufnahmen ist im gesamten Hafenbereich untersagt. Dies beinhaltet auch die Nutzung von Multikoptern (Drohnen). / Photograph or audio recordings are prohibited in the entire port area. This also includes the use of multicopters (drones).
 - Den Anweisungen des Hafenpersonals ist Folge zu leisten. / Any instructions given by the personnel of the port must be strictly followed.
 - Die Zutrittsberechtigung wird nur personengebunden ausgesprochen und kann nicht übertragen oder erweitert werden. Bei Mitnahme von Personen in Fahrzeugen unterliegen alle Insassen der Anmeldepflicht. / Access authorization is granted only to individuals and cannot be transferred or extended. In case of taking persons in vehicles, all passengers are subject to registration.
 - Bei Abholung der ISPS-Zugangskarte muss der Ausweis vorgezeigt werden! / The ID card must be shown when picking up the ISPS access card!
 - Jedes Fahrzeug muss eigenständig an dem ISPS-Terminal die Schrankenöffnung auslösen. Das Einfahren hinter vorausfahrenden Fahrzeugen ist ein Zutrittsverstoß und wird verfolgt. / Each vehicle must independently trigger the barrier opening at the ISPS terminal. Driving in behind vehicles in front is an access violation and will be prosecuted.
- Das Unterweisungsblatt ist im Vorfeld herunterzuladen und auszufüllen dem Antrag beizulegen. / The instruction sheet must be downloaded in advance and completed and attached to the application

Ort, Datum / Place, date

Unterschrift / Signature

Nur durch PFSO auszufüllen! Only to be filled by PFSO!	PFSO: Freigabe/Clearance:	erteilt/granted <input type="checkbox"/>	nicht erteilt/not granted <input type="checkbox"/>	Unterschrift PFSO
---	---------------------------	--	--	-------------------



Einwilligung gemäß Art.6 Abs. (1) a) DSGVO

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der:

- Korrekten Erfassung und Zuordnung der Zugangsrechte
- Wahrnehmung des Hausrechts
- Einhaltung der Verpflichtungen des ISPS
- Transparenten Rechnungslegung, Zuordnungsfähigkeit der Karteninhaber

gespeichert und zum Teil an Rechnungsempfänger für Zugangskarten weitergegeben werden können. Bei den Daten die an die Rechnungsempfänger weitergegeben werden können handelt es sich um Namen und Vornamen der Karteninhaber. Diese Weitergabe erfolgt in der Regel elektronisch. Die freiwillig angegebenen Daten werden ausschließlich für den Zweck verwendet, für den sie überlassen wurden. Die Daten werden laut Löschkonzept nach spätestens 10 Jahren wieder gelöscht.

Ihnen stehen folgende Rechte gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu:

Recht auf Auskunft: Sie können gemäß Artikel 15 DSGVO eine Bestätigung darüber verlangen, ob Sie betreffende Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über die verarbeiteten Informationen.

Recht auf Widerruf der Einwilligung: Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund einer Einwilligung erfolgt, haben Sie gemäß Artikel 7 DSGVO das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Recht auf Widerspruch: Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Wahrung der berechtigten Interessen unseres Unternehmens erforderlich ist, können Sie gemäß Artikel 21 DSGVO jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Recht auf Löschung: Sofern Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingelegt haben (und keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vorliegen), Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht mehr notwendig sind, eine entsprechende rechtliche Verpflichtung besteht oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 17 DSGVO die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Recht auf Berichtigung: Sofern Ihre personenbezogenen Daten unrichtig verarbeitet wurden, haben Sie gemäß Artikel 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung dieser Daten zu verlangen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Unter den Voraussetzungen des Artikels 18 DSGVO haben Sie das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Recht auf Datenübertragbarkeit: Ihnen steht gemäß Artikel 20 DSGVO das Recht zu, von Ihnen bereitgestellte personenbezogene Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Beschwerderecht: Ihnen steht gemäß Artikel 13 DSGVO ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Um Ihre Rechte geltend zu machen, können Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter folgender E-Mail-Adresse kontaktieren: datenschutz@b-s-it.de

Ort / Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift



ISPS-Anmeldung für Zugang von Lieferverkehren
ISPS-registration for entry of delivery traffic

Email: operator@sassnitz.de
 isps@mukran-port.de
 operating@mukran-port.de

Angaben des Lieferanten / Details of service provider

Firmenadresse / Company address	Firmenname Company name Straße, Hausnummer Street, number PLZ, Stadt Postal code, city Land Country
Ansprechpartner / Contact person	
Telefon & Email / Telephone & Email	
Name Fahrer / Driver's name	Anzahl Zufahrten pro Tag & Tor: No. of accesses per day & gate: <input type="checkbox"/>
KFZ-Kennzeichen / License plate	

Angaben des Sub-Unternehmen / Details of Sub-Contractor

Firmenadresse / Company address	Firmenname Company name Straße, Hausnummer Street, number PLZ, Stadt Postal code, city Land Country
Ansprechpartner / Contact person	
Telefon & Email / Telephone & Email	
Name Fahrer / Driver's name	Anzahl Zufahrten pro Tag & Tor: No. of accesses per day & gate: <input type="checkbox"/>
KFZ-Kennzeichen / License plate	

Angaben zur Lieferung / Details of delivery

Datum der Einbringung / Date of entry to port	dd.mm.yyyy	
Art des Lieferverkehrs / Type of delivery traffic	bitte zutreffendes ankreuzen / please tick applicable	
Bebunkierung / Refueling <input type="checkbox"/>	Ausrüstung / Supply <input type="checkbox"/>	Entsorgung / Disposal <input type="checkbox"/>
Tank- und Flüssiggut / Liquid goods in bulk <input type="checkbox"/>	Gefahrgut nach ADR / Dangerous good acc. to ADR <input type="checkbox"/>	
Bezeichnung des Lieferguts / Description of delivered goods		

Angaben zum Empfänger / Details of consignee

Empfänger / Consignee	Schiff, Agentur, Firma, etc. Vessel, agency, company, etc.
Lieferort / Place of delivery falls bekannt / if known	Liegeplatz, Gebäude, Halle, etc. Berth, building, warehouse, etc.

Schiffsmakler / Shipping Agency nur falls zutreffend / only if applicable

Firmenadresse / Company address	Firmenname Company name Straße, Hausnummer Street, number PLZ, Stadt Postal code, city Land Country
Ansprechpartner / Contact person	
Telefon & Email / Telephone & Email	

Angabe des Rechnungsempfänger / Specify invoice recipient bitte ankreuzen / please tick

Rechnungsempfänger / Invoice recipient	<input type="checkbox"/>	Lieferant / Supplier	<input type="checkbox"/>	Lieferant – SUB / Supplier - SUB	<input type="checkbox"/>	Agentur / Agency	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	----------------------	--------------------------	----------------------------------	--------------------------	------------------	--------------------------

Bemerkungen / Remarks:

KONTAKT

MANAGING DIRECTOR

Henry Forster

Phone: +49 38392 55 210
E-Mail: forster@mukran-port.de

HEAD OF PORT OPERATIONS / PFSO

Jörn Gorzelski

Phone: +49 38392 55 241
Mobile: +49 173 31 52 057
E-Mail: gorzelski@mukran-port.de

ISPS ADMINISTRATION

Irina Alania

Phone: +49 38392 55 276
Mobile: +49 151 55 364 815
E-Mail: isps@mukran-port.de

TRAFFIC CONTROLL / PORT SECURITY

Phone: +49 38392 55 327
E-Mail: security@mukran-port.de

VERKEHRSLEITZENTRALE SASSNITZ – MUKRAN PORT / OPERATING

UKW: Kanal 15
Phone: +49 38392 66 11 88
E-Mail: operator@sassnitz.de &
operating@mukran-port.de